



Kindertagesstätte Domherrngärten • Münchhofpforte 22 a • 55270 Essenheim • Tel.: 06136/9533981 °
kitadomherrngaerten@essenheim.de

Notfallplan für personelle Engpässe in der Kita Domherrngärten

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Kindertagesstätte zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes und des Arbeitsalltages auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden.

Durch das Fehlen von pädagogischen Fachkräften bei Krankheit, Urlaub und Fortbildungen ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe.

Die Rituale, welche den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in diesen Zeiten, vermindert bis gar nicht zur Verfügung, z.B. die Begleitung beim Mittagsschlaf oder Morgenkreise in der vertrauten Gruppe oder die Betreuung durch vertraute Erzieherinnen.

Dies sind unter anderem:

- ➔ Minderung/Wegfall von Teilen des pädagogischen Angebotes (z.B. Ausflüge, Kooperation Grundschule, Projektarbeit und Angebote)
- ➔ Eingewöhnungen oder die Annahme von Kindern, die noch nicht stabil in der Kita angekommen sind.
- ➔ Zusammenlegung von Gruppen mit insgesamt reduzierter Kinderzahl
- ➔ Reduzierung der Öffnungszeiten
- ➔ Einrichten einer Notgruppe
- ➔ Schließen der Kita

Begriffserklärungen und Empfehlungen

- Unterscheidung Aufsichtspflicht und Auftrag der Kindertageseinrichtungen
grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen:
 1. Den, für den Auftrag der Kindertageseinrichtungen zur Erziehung und Bildung (vgl. § 22 SGB VIII) erforderlichen Voraussetzungen,
 2. der Sicherstellung, des für das Kindeswohl erforderlichen Regelpersonalschlüssels (vgl. § 34(1) 1. HKJGB bzw. § 2+4 LVO RLP) und
 3. der Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. § 832 BGB)

Diese werden geregelt durch:

1. Den vom zuständigen Jugendamt festgesetzten Personalschlüssel (in Personalbedarfsberechtigung festgelegt / PBB)
2. Die Mindestpersonalbemessung nach der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes (RLP) und
3. Die Regelungen des für die Gewährleistung der Aufsichtspflicht zuständigen Trägers für das von ihm hierfür eingesetzte Personal (Ermessenssache des Trägers)

Für unser Haus gelten aufgrund der Konzeption folgende Regelungen

Praktikanten, FSJler und Aushilfen sind grundsätzlich, je nach Erfahrungsstand), lediglich bis max. 50% als Zusatzkraft zur Unterstützung einer pädagogischen Fachkraft einzuplanen.

Aushilfskräfte können eingesetzt werden, müssen jedoch **immer** von einer pädagogischen Fachkraft begleitet werden.

Gruppen müssen grundsätzlich mit **zwei Personen** besetzt sein.

- Bei unvorhersehbarem Fehlen/Ausfall von Personal, kann die Kita kurzfristig am Nachmittag geschlossen werden.
- Falls alle pädagogischen Fachkräfte unvorhergesehen; während der Dienstzeit ausfallen, tritt eine umgehende Schließung ein.
-

Was ist eine Notgruppe:

Kinder, deren Eltern eine andere Betreuungsmöglichkeit haben, **sollen** in dieser Zeit die Einrichtung nicht besuchen.

Die Möglichkeit einer Notbetreuung hängt von der Solidarität der Eltern ab. Können die Eltern die Kinder nicht anderweitig betreuen, wird die Kita geschlossen, da die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet ist. Die Dauer der Notbetreuung wird an der Außentür der Kita ausgehängt und/oder den Elternausschuss weitergegeben.

Der gestufte Notfallplan unserer Kita:

Stufe		
A	Anwesenheit v. 5 Personen	Schließung einer Gruppe und reduzierte Kinderzahl. Eventuell verkürzte Öffnungszeiten
B	Anwesenheit v. 4 Personen	Siehe oben
C	Anwesenheit v. 3 Personen (mind. 2 Erzieher)	Notgruppe mit 15 Kindern (1-6) Jahre und verkürzte Öffnungszeiten
D	Anwesenheit von 2 Erzieher-innen	10 Kinder (1-6 Jahre) und verkürzte Öffnungszeiten

Sofern eine Notlage bereits am Vortag abzusehen ist, werden wir Sie frühzeitig über die Kita-App informieren, spätestens jedoch am Morgen des Notfalltags.

Sie können den Platz in der Notgruppe dann anmelden, wir möchten Sie jedoch darum bitten, die Notplätze solidarisch untereinander zu besetzen, sollte der personelle Engpass über einen längeren Zeitraum anhalten.

Alleinerziehende bekommen den Platz in der Notgruppe bevorzugt.

Unser Notfallplan tritt auch in Kraft sollte es von Seiten der Gewerkschaft zu einem Streikaufruf kommen. Alle Mitarbeiter-innen haben grundsätzlich das Recht zu streiken.

Wir als Team sind immer bemüht, die Betreuung und die Öffnungszeiten einzuhalten und bitten um Ihr Verständnis, wenn dies jedoch nicht möglich ist.

Sollte der Notfallplan eintreten werden informiert:

- Träger / Ortsbürgermeister
- Elternausschuss
- VG Nieder-Olm, Frau Kempf, Frau Bittmann
- Kreisjugendamt
- Landesjugendamt

Dies wird von der Leitung / Stellvertretung übernommen bzw. vom verbleibenden Fachpersonal.

